

Protokolleintrag vom 06.06.2007

2007/332

Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Alexander Weber (SVP) vom 6.6.2007: Altstadt, Hof- und Platzberuhigungen

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Alexander Weber (SVP) ist am 6.6.2007 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Seit der vom Stadtrat veränderten Politik, nach der die Höfe / Plätze in der Altstadt beruhigt werden sollen, haben vor allem Restaurantbetriebe mit Problemen zu kämpfen. Die Folgen davon gehen von punktueller Betriebsschliessung bis zu enormen Umsatzeinbussen. Und das mitten im Niederdorf, unserer traditionellen Ausgeh- und Vergnügungsmeile!

Einzelne Wirte (beispielsweise am Napfplatz) mussten ihr langjähriges und beliebtes Platzangebot plötzlich massiv reduzieren und sechsstelligen Verdiensteinbussen (mit klaren Folgen für die Personalbeschäftigung) hinnehmen. Auf dem frei gewordenen Platz werden jetzt aber ständig Fahrzeuge parkiert. Für viele Gäste, die an einem schönen Sommerabend an einem ruhigen Ort gerne draussen sitzen möchten und neuerdings keinen Platz mehr finden ist das ärgerlich und unbegreiflich. Bewilligungen für Boulevard- und Gartenbeizen zum Tischangebot im Freien werden offenbar so unterschiedlich festgelegt wie die Sperrstunden. Die neue Beruhigungspolitik erscheint in dieser Anwendungsweise vielen der spürbar Betroffenen als stossend. „Amts- und Beamtenwillkür“ ist denn auch eine oft gehörte Bezeichnung dazu.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen basiert die geschilderte Hof-/Platzberuhigungspolitik?
2. Wie lauten die gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen dazu?
3. Welches sind die Gebiete im Niederdorf, die seit kurzem als offenbar „heikle“ Gebiete bezeichnet werden und warum gerade diese?
4. Wer entscheidet „von Fall zu Fall individuell“ (Aussage des zuständigen Amtschefs) über plötzliche Bewilligungsänderungen?
5. Wer ist dafür zuständig?
6. Was unternimmt der Stadtrat, um den Wirten und ihren Gästen die unklare und in einem Interview offiziell als „individuell anzuwenden“ bezeichnete Bewilligungspraxis von Aussensitzplätzen endlich zu begründen?
7. Wie überprüft der Stadtrat die damit als gefährdet erscheinende Rechtsgleichheit für alle Boulevard- und Platzterrassen im Raum Niederdorf und Limmatquai?
8. Wie werden die unterschiedlich angewendeten Einschränkungen in der Bewilligungspraxis begründet?
9. Nach welchen Kriterien werden die ungleichen Sperrstunden festgelegt?
10. Unter welchen Voraussetzungen könnten betroffene Restaurateure die jahrelang akzeptierte Bewilligung für ihre bewährte frühere Bestuhlung zurück erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat.